

**Betreff:** Umlaufverfahren in den Semesterferien

**Von:** sebastian [REDACTED]

**Datum:** 06.02.2020, 23:06

**An:** antraege@stura-tuebingen.de

**Kopie (CC):** GA StuRa Tuebingen <ga@stura-tuebingen.de>, GA der FSVV <ga@fsrvv.de>

Sehr geehrter Studierendenrat,

während der Semesterferien können StuRa-Sitzungen stattfinden, es muss allerdings nur eine stattfinden. Meiner Meinung nach sollten weitere Sitzungen vermieden werden. Aus umweltpolitischer Sicht kann es nicht als sinnvoll angesehen werden, dass alle zwei Wochen 21 Personen für die StuRa-Sitzung, teils aus ihren Heimatgemeinden, anreisen. Insbesondere ist dies ärgerlich, wenn keine Beschlussfähigkeit besteht oder nur sehr wenige Anträge behandelt werden sollen. Die Vorlesungsfreie Zeit sollte für Arbeitskreise und Erholung genutzt werden, nicht in Sitzungen verbracht werden.

Im Einklang mit unserer Geschäftsordnung möchte ich daher vorschlagen, dass der Studierendenrat beschließt, mit allen abstimmungsfähigen Anträgen, die während der Semesterferien eingehen, wie folgt umzugehen:

- Gegebenenfalls anfallende, abstimmungsfähige Anträge werden mit einer Zwei-Wochen-Frist (die GO empfiehlt („soll“) 1 Woche, sieht eine Begrenzung nach oben aber nicht vor) per Umlaufverfahren abstimmen.
- Der GA wird beauftragt, das Büro zu beauftragen, jeweils Montags an den im StuRa-Beschluss genannten Terminen für Feriensitzungen das Umlaufverfahren zu den vorliegenden Anträgen zu starten und auszuwerten.
- Abstimmungsfähig sind laut GO nur die gewählten Mitglieder. Sollte dies Probleme machen, kann der StuRa hiervon eine Abweichung beschließen.
- Bitte beachtet, dass bei Umlaufverfahren eine zwei-Drittel-Mehrheit bei Abstimmungen notwendig ist.
- Änderungsanträge sollten sofort weitergeleitet werden.

Vor Beginn der Vorlesungszeit, etwa am 4. April, soll nochmals eine Sitzung stattfinden. Einen Termin hierfür sollte der StuRa festlegen.

Liebe Grüße!